



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 13.06.2017  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 19:54 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorsitzender des Ausschusses
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Cierpinski
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 16:45 Uhr
Andreas Scholtyssek Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 17:50 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme bis 17:50 Uhr
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme ab 18:05 Uhr als Vertreterin für Herrn Schramm
Manuela Hinniger Katharina Hintz Johannes Krause Christian Feigl	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreter für Frau Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### **Verwaltung**

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Ivo Schneider	amtierender Leiter Abteilung Liegenschaften
Herr Renè Simeonow	amtierender Leiter Fachbereich Finanzen
Martina Beßler	Controllerin Geschäftsbereich I
Yvonne Gumpert	Controllerin Geschäftsbereich II
Andrea Simon	Controllerin Geschäftsbereich IV
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste:**

Renate Scherbel	Geschäftsführerin des Flugplatzes Halle/Oppin
Stefan Schanne	Beteiligungsmanager BMA

### **Entschuldigt fehlten:**

André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Herr Fritz zu Mahnverfahren bei der Abfallgebührensatzung**

---

**Herr Fritz** wollte zur Abfallgebührensatzung wissen, wo die Kosten für Mahnverfahren enthalten sind. Er fragte, wie ausgeschlossen werden soll, dass die Mahnverfahren nicht im Kostenansatz den Gebührensatz beeinflussen? Auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Mahnungen übertragen?

**Frau Ruhl-Herpertz** antwortete, dass die Vorlage ausreichend geprüft, rechtlich korrekt und ausreichend ist und die Mahnkosten in den Abfallgebühren nicht enthalten sind.

zu **Herr Thomas zur Kulturhauptstadt**

---

**Herr Thomas** sagte, dass er die Bewerbung der Stadt zur Kulturhauptstadt Europas unterstützen möchte. Er regte an, dass die städtischen Unternehmen eine Machbarkeitsstudie erstellen könnten, die digitale Vernetzung in der Stadt müsse dringend verbessert werden. Er fragte, wann die Machbarkeitsstudie vorliegt und woher die finanziellen Mittel dafür kommen.

**Frau Ernst** antwortete, dass im Ausschuss für Wissenschafts-, und Wirtschaftsförderung und Beschäftigung im Mai durch die Verwaltung zum Stand der Machbarkeitsstudie und der Breitbandversorgung informiert worden ist. Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt durchgeführt; zudem hat das Land Fördermittel bereitgestellt.

Die mit der Studie beauftragte Firma ist ein vom Land zertifiziertes Unternehmen. Die Stadt arbeitet zudem mit der IT-Consult Halle GmbH zusammen.

In die Studie kann im Rahmen des Informationszugangsgesetzes Einsicht genommen werden.

**Herr Thomas** dankte für die Information.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass der TOP

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2017

vertagt wird, da diese von der Protokollführerin urlaubsbedingt noch nicht vorgelegt werden konnte.

Weiterhin sind die TOP

- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/03103
- 5.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage  
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799  
Vorlage: VI/2017/03104

von den Antragstellern zurückgezogen worden und werden demzufolge von der Tagesordnung genommen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – TOP 5.1.3 -liegt in geänderter Form vor und dazu wurde noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion – TOP 5.3.1.1 – vorgelegt.

Der TOP

- 5.3. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016  
Vorlage: VI/2017/03009

wird vertagt, da die Analyse von der TOO noch nicht vorliegt.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde vorgeschlagen, dass die TOP

- 5.10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2016/02463
- 5.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) Vorlage: VI/2017/02773

- 5.11. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/02991
- 5.11.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit" VI/2017/02991  
Vorlage: VI/2017/03128

im Finanzausschuss nicht behandelt werden, da auf Grund nicht vorhandener finanzieller Auswirkungen keine Zuständigkeit gegeben ist. Die Budgets der beiden Fachausschüsse stehen fest, diese sind im Haushaltsplan enthalten und die Verteilung erfolgt entsprechend der jeweiligen Förderrichtlinie im jeweiligen Fachausschuss und Stadtrat.

**Frau Dr. Wünsch** merkte an, dass die TOP 5.10 und 5.10.1 im Sportausschuss vertagt worden sind und bereits aus diesem Grund nicht hätten behandelt werden können.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass er zu der Nichtzuständigkeit noch abstimmen lassen wird, so dass diese beiden TOP nicht wiederkehrend auf der Tagesordnung stehen sollen.

Weiter sprach **Herr Dr. Meerheim** an, dass der TOP

- 5.12. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02822
- 5.12.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)  
Vorlage: VI/2017/03045

vertagt wird, da hierzu der Bildungsausschuss noch nicht entschieden hat.

Er fragte, ob es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

**Herr Wolter** sprach zum TOP

- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/02799

an, dass sich gerade die Verwaltung und viele Bürgerinnen und Bürger für das Bürgerbegehren einsetzen und er deswegen die Auffassung vertritt, dass dem nicht vorgegriffen werden sollte. Er fragte, wie dies rechtlich gewertet wird, diese Vorlage deswegen zu vertagen. Zum Stadtrat am 21.06.17 soll dann über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden werden.

Er stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Frau Ernst** wies auf die Verfahrensweise zur Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung laut Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse hin. Dies bedarf der Zustimmung des Einbringers der Vorlage; zudem ist zunächst immer die Einbringung der Vorlage möglich. Bei Anträgen sei analog zu verfahren. Sie verlas dazu § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 1, Sätze 1 bis 3.

Sie sprach an, dass die Verwaltung zu TOP 5.1 Ausführungen machen möchte und äußerte die Bitte, diesen auf der Tagesordnung zu belassen und zu beraten.

**Herr Wolter** wollte wissen, ob in der Verwaltung eine rechtliche Prüfung zu der parallel in Gang gesetzten Unterschriftenaktion zu dem Bürgerbegehren erfolgte. Er betonte, dass er dem demokratischen Anliegen eines Bürgerbegehrens mit einer Entscheidung zu dieser Vorlage nicht vorgreifen möchte.

**Frau Ernst** bat darum, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen des Tagesordnungspunktes behandelt wird.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob es weitere Hinweise zur Tagesordnung gibt.

**Frau Dr. Marquardt** machte auf die Konsequenzen bei der angedachten Absetzung des TOP

5.12. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02822

aufmerksam und plädierte für eine Behandlung. Wenn keine Beschlussfassung erfolgt, ist der Zeitplan für diese Schule nicht mehr zu schaffen, was dann nach sich zieht, dass die Schule nicht rechtzeitig zum Schuljahr 2018/19 fertig wird.

**Frau Dr. Wünscher** wies auf die Situation zu dieser Vorlage im Bildungsausschuss hin, welche dort eine Vertagung nach sich zog. Es gibt einen Widerspruch des Oberbürgermeisters zu einem Stadtratsbeschluss, welcher unmittelbar mit diesem Baubeschluss zusammenhängt. Der Bildungsausschuss hat geäußert, dass – solange keine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorliegt - dieser Baubeschluss nicht gefasst werden kann.

Sie sprach an, dass die Regularien eines Verfahrens eingehalten werden sollten, auch wenn die Nichtbeschlussfassung zu dem Baubeschluss jetzt die Nichtfertigstellung der Schule nach sich zieht. Deswegen hat der Bildungsausschuss entschieden, dies nochmal zu vertagen.

**Frau Ernst** stellte nochmals die Konsequenzen einer Nichtbeschlussfassung zum TOP 5.12 dar. Sie bat darum, dass die Verwaltung diese Beschlussvorlage hier erläutern kann und sich der Finanzausschuss damit befasst.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass eine Für- und Gegenrede zur Vertagung dieser Beschlussvorlage möglich ist, bevor dazu abgestimmt wird.

**Frau Ernst** machte deutlich, dass die rechtlichen Grundlagen nicht ignoriert werden können.

**Herr Dr. Meerheim** erwiderte, dass der Oberbürgermeister auch seinen Widerspruch zurückziehen kann, damit über diese Beschlussvorlage inhaltlich geredet werden kann. Der Finanzausschuss tagt erst zu Vorlagen, wenn diese in den Fachausschüssen abschließend behandelt worden sind.

**Frau Ernst** wies darauf hin, dass eine Diskussion zur Vertagung und Absetzung von Beschlussvorlagen bereits umfassend im Stadtrat geführt worden ist. Sie bat im Vorfeld der

Vertagung um Erläuterung durch Frau Dr. Marquardt, warum eine Beschlussfassung im Juni dringend erforderlich ist.

**Frau Dr. Marquardt** erläuterte, dass laut vorgesehenem Zeitplan die Ausschreibung für diese Baumaßnahme schon im III. Quartal 2017 erfolgen soll. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Schule rechtzeitig zum Schulbeginn 2018/2019 fertiggestellt werden kann.

Wenn das nicht erfolgt, kann der Unterrichtsbeginn dort nicht rechtzeitig beginnen. Dann funktioniert die geplante Kette von Baumaßnahmen nicht mehr. Das Investitionsprogramm für die Schulen und Kindertagesstätten ist miteinander abgestimmt worden. Auch das Thema für die Ausweichobjekte ist hier sehr wichtig und der Zeitplan muss gehalten werden. Deswegen plädierte sie erneut dafür, diese Beschlussvorlage zu behandeln.

**Herr Krause** äußerte, dass der Stadtrat sich in einer intensiven Diskussion mit der Sachlage befasst hat.

Es gibt eine klare Verfahrensweise, dass der Finanzausschuss keine Vorlagen behandelt, die nicht durch den Fachausschuss abschließend beraten worden sind. Wenn der Finanzausschuss diese Vorlage heute behandeln würde, ist der Umstand nicht geheilt, dass der Fachausschuss diese vertagt hat.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die Diskussion und sprach an, dass jetzt zu den einzelnen Vertagungsanträgen abgestimmt werden sollte.

**Herr Dr. Meerheim** verwies auf die Geschäftsordnung und rief zur Abstimmung der Vertagung des TOP

- 5.3. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016  
Vorlage: VI/2017/03009

auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Damit ist der TOP 5.3 vertagt worden.

**Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung der Vertagung des TOP

- 5.12. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02822
- 5.12.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)  
Vorlage: VI/2017/03045

auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Damit sind der TOP 5.12 und 5.12.1 vertagt worden.

**Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung über die Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit zu den TOP

- 5.10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2016/02463
- 5.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/02773
- 5.10.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)  
Vorlage: VI/2017/02793
- 5.11. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/02991
- 5.11.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit" VI/2017/02991  
Vorlage: VI/2017/03128

auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Damit werden diese TOP von der Tagesordnung abgesetzt, der Ausschuss hat seine Nichtzuständigkeit erklärt.

***Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde fortfolgend ein Wortprotokoll beantragt.***

**Herr Dr. Meerheim**

So jetzt Herr Wolter, Sie zur Tagesordnung bitte.

**Herr Wolter**

Ich hatte ja Fragen gestellt zu 5.1 und auf Grund der Antworten von Sabine Ernst, wo ich jetzt keinen Zusammenhang richtig erläutert bekommen habe, ändert das meine politische Einstellung nicht dazu, dass ich das Bürgerbegehren, was hierzu in Gang gesetzt wurde und jetzt gerade auf Unterstützungssuche ist für die 7500 Unterschriften bis zum Stadtrat, für mich ein wichtiges Argument ist den Tagesordnungspunkt 5.1 nicht zu behandeln, sondern erst die Zulassung und das eventuell stattfindende Bürgerbegehren abzuwarten, einfach weil die Partizipation so entscheidend, sage ich mal, auch für mich in meinem Grundverständnis ist, dass ich das parallel ein schwieriges Unterfangen finde, hier zur Sache – unabhängig von dem Vorgang – zu diskutieren und deswegen bitte ich um Vertagung des Tagesordnungspunktes mit seinen Änderungsanträgen natürlich.

**Herr Dr. Meerheim**

Möchte die Verwaltung nochmal etwas dazu sagen?

Nicht. Frau Ernst hat ja vorhin dazu schon ausgeführt.

Möchte von den Stadträten jemand dagegen sprechen? Herr Krause.



**Herr Krause**

Ich nehme die Bedenken sehr ernst, weil, auch für uns ist ein Bürgerbegehren eine außerordentlich wichtige Angelegenheit. Nichtsdestotrotz steht es auf der Tagesordnung mit gutem Grund. Wir fangen nicht an, dass zu beraten – entgegen dem Bürgerbegehren – sondern wir sind mitten im Beratungskontext sozusagen. Und, Sie hatten nicht die Gelegenheit dabei zu sein, als die Sondersitzung von Planungsausschuss und Sozialausschuss gelaufen ist. Da ist im Rat, oder in den Ausschüssen eine ganze Menge diskutiert und sind Änderungen vorgenommen worden, die heute sozusagen auf der Tagesordnung letzten Endes als Ergebnis stehen. Aber im Grunde muss man diese Änderungen, oder kann man die Änderungen erst verstehen, wenn man diese Diskussionen ein Stück mitgemacht hat. Das ist jeden Falls meine Auffassung von den Dingen.

Es hat sich da also etwas verändert auf dem Weg und diese Veränderung von diesen beiden Sondersitzungen zu heute hat nochmal eine nicht unwesentliche Veränderung erfahren, wie Sie in den beiden, also ergänzten und veränderten Änderungsantrag 5.3.1 und 5.3.1.1 sehen können, so dass wir eine Ausgangslage haben, die durchaus der Natur ist, dass man die Frage stellen muss, inwieweit ein Bürgerbegehren überhaupt relevant, würde das beschlossen werden, was der Rat hier sozusagen an Änderungen vorgenommen hat. Das muss man, die Frage muss man stellen.

Und wir haben im Stadtrat im Grunde auch einen Tagesordnungspunkt, der darüber befinden muss, über die Zulassung eines Bürgerbegehrens. Also auch das steht im Grunde nochmal auf der Tagesordnung, wir müssen das diskutieren im Rat und in dem Zusammenhang kann man im Rat immer noch darüber reden, ob man jetzt einen Beschluss fasst. Nur, unterwegs aufzuhören in den Ausschussberatungen, um sich sozusagen eine vorläufige Meinung im Rat zu bilden, halte ich für falsch. Wir sind für die Vorantreibung des Meinungsbildungsprozesses beauftragt durch die Bürger und der Meinungsbildungsprozess im Rat ist mindestens genauso wichtig zu wichten wie die Meinungsbildung bei der Bürgerschaft in der Stadt.

Also von daher würde ich den hier gern zu Ende führen, den Meinungsbildungsprozess, und dann können wir gern im Rat über Zulässigkeit Bürgerbegehren und über die Beschlussfassung dort reden.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke Herr Krause. Dann kommen wir da zur Abstimmung dieses...

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Halt, halt, halt.

**Herr Dr. Meerheim**

...dieses Antrages. Ja bitte?

**Herr Wolter**

Ich würde gern noch einen Hinweis geben an Sie vor der Abstimmung.

**Herr Dr. Meerheim**

Na, dann machen Sie einen kurzen Hinweis, weil...

Jetzt möchten Sie doch Stellung nehmen? Weil ich hatte..

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Nein, zu dem, was Herr Krause gesagt hat.

**Herr Dr. Meerheim**

Ach so. Ich habe gesagt, es gibt eine Gegenrede und eine Fürrede.

**Herr Wolter**

Das ist mir bei der Tagesordnung nicht so bewusst, aber, das können sie mir gern nochmal zeigen Herr Vorsitzender, wo das steht, bei der Tagesordnungsdiskussion.

Für mich war jetzt nur wichtig, Herr Krause, der Hinweis, dass das Bürgerbegehren einen ganz konkreten Text hat. Weil das nur auf Grund eines konkreten Textes durchgeführt werden kann und für diesen konkreten Text werden Unterschriften im Moment gesammelt.

Dieser konkrete Text ist nicht Bestandteil unserer Vorlage. Und da muss man sich bewusst sein, wenn man hier einen Beschluss fasst, der nicht der Text des Bürgerbegehrens ist, geht man gegen das Bürgerbegehren schon vor. Und mein Eindruck ist eher so, dass ich sage, wir sollten das abwarten und auch sozusagen zulassen, um dann darauf reagieren zu können. Nur als ein kleiner Hinweis dazu.

**Herr Dr. Meerheim**

Wir sind in der Tagesordnung jetzt.

Nein, der Oberbürgermeister ist jetzt dran.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Die Verwaltung hatte den Antrag von Herrn Schachtschneider komplett übernommen. Das ist der Wortlaut des Bürgerbegehrens. Der Verein Halle-Neustadt setzt sich sehr intensiv für die direkte Demokratie ein. Ich möchte hier an dieser Stelle auch nochmal deutlich machen, dass es ein zulässiges Verfahren ist, das in der Kommunalverfassung auch geregelt ist.

Wenn ein solcher Beschluss zustande kommt, ersetzt er komplett den Stadtratsbeschluss, weil nämlich direkt die Bürger darüber entscheiden und von daher ist es ein ganz normales demokratisches Mittel, dass die Väter unserer Kommunalverfassung so vorgesehen haben und das muss man auch beachten. Jetzt kann man natürlich sagen, wie Herr Krause, ach ich berate weiter, vielleicht ergibt sich etwas.

Ich wollte nur nochmal deutlich machen, der Antrag, der im Bürgerbegehren formuliert ist, ist auch die Formulierung, die Herr Schachtschneider eingebracht hat. Das heißt, es wird automatisch darüber auch dann diskutiert, weil die Verwaltung den Antrag komplett übernommen hat und..

*Unverständliche Zwischenrede*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

...naja, es geht ja nicht darum. Ich bin dafür, dass die Bürger die Möglichkeit erhalten, hier eine Entscheidung herbeizuführen. Und von daher kann man hier weiter beraten, man kann vertagen, das spielt momentan in der Sache keine Rolle. Meine Meinung ist: Sie können ruhig parallel weiter dazu beraten, das spielt keine Rolle und stört nicht. Aber es muss deutlich sein, Herr Krause, dass es hier ein ganz klarer Wille der Bürger ist und Ihre Einlassung habe ich persönlich so wahrgenommen, dass Sie sagen: Naja, man könnte ja. Aber letztendlich bin ich hier ganz klar für die direkte Demokratie und wenn so ein Bürgerbegehren hier in Gang gesetzt wird, dann bin ich auch der Meinung, dass es zu Ende geführt werden sollte.

**Herr Dr. Meerheim**

Also wenn jetzt die Diskussion eröffnet wird, dann machen wir das der Reihe nach.

Frau Hinniger bitte.

**Frau Hinniger**

Also, noch werden ja Stimmen gesammelt zu einem Bürgerbegehren. Und das wird ja auch vorliegen nach der Terminkette zum Stadtrat. Von daher sehe ich überhaupt kein Problem, dass jetzt hier im Finanzausschuss unter den Aspekten, die der Finanzausschuss zu treffen und zu bewerten hat, sich das Thema anzuschauen und endlich mal diese Debatte...

*unverständlich, schlechte Tonqualität*

**Herr Dr. Meerheim**

*unverständlich, schlechte Tonqualität*

**Herr Krause**

*unverständlich, schlechte Tonqualität*

.....jetzt Moment. Und Sie hätten auch jetzt die Gelegenheit, einfach die Vorlage zurückzuziehen und zu sagen, wir warten dann das Bürgerbegehren ab. Es liegt in den Händen der Verwaltungsspitze zu sagen, wie sie sich verhalten will. Der Rat kann über eine Vorlage nicht weiter beraten und das haben Sie in der Hand, wenn die Verwaltung diese Vorlage zurückzieht, so einfach ist das.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, es besteht noch die Möglichkeit...

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ja, Herr Krause. Ich würde ganz gern antworten.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, Sie haben sich ja nicht gemeldet.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Doch, das habe ich und der Oberbürgermeister hat...

**Herr Dr. Meerheim**

Ich hatte Ihnen noch nicht das Wort erteilt, das kriegen Sie ja von mir.

Ja, immer nach der Ordnung. Bitteschön.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Vielen Dank. Die Diskussion im Stadtrat hat es ja deutlich gemacht, die SPD-Fraktion hat gesagt, der Oberbürgermeister hätte sich dafür ausgesprochen, dass es vertagt wird. Das ist nicht der Fall. Ich habe versucht, den Tagesordnungspunkt mit allen Möglichkeiten beim letzten Stadtrat auf der Tagesordnung zu halten, das ist leider nicht gelungen, er wurde abgesetzt.

**Herr Dr. Meerheim**

Stimmt.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Und deshalb ist die Situation, nun gerade auch von Ihrer Fraktion wurde es ja vehement vertreten, dass möchte ich nochmal deutlich machen. Und deshalb ist es so wichtig, dass der Punkt auf der Tagesordnung bleibt, weil wir diese Diskussion natürlich hier führen können und jederzeit der Stadtrat in der Lage ist, den gleichen Beschluss, den wir ja übernommen haben, der jetzt im Bürgerbegehren zur Diskussion gestellt ist, auch zu beschließen. Dann würde nämlich das Bürgerbegehren entfallen und deshalb ist es wichtig, dass diese Diskussion – und da stimme ich Frau Hinniger zu – dass diese Diskussion hier geführt wird und wie ich es eben auch gesagt habe und dann möglicherweise der Stadtrat diesen

Beschluss, den die Verwaltung übernommen hat, auch tatsächlich trifft. Denn dann würde nämlich der Aufwand eines Bürgerbegehrens nicht erforderlich sein.

Das sieht die Kommunalverfassung so vor und deshalb ist es auch wichtig, dass man in die Diskussion kommt und auch hier weiter berät. Da sind wir ja auch zusammen, Herr Krause. So habe ich Sie jedenfalls auch verstanden. Aber trotzdem muss der Wille des Bürgers, der ein Bürgerbegehren durchführt, nicht behindert werden, nicht verzögert werden und deshalb setzen sich natürlich auch so viele Bürger dafür ein.

Und wenn Sie der Verwaltung immer – jetzt Ihre Fraktion und nicht Sie speziell in Person, aber einige aus Ihrer Fraktion, die über Facebook und viele andere Dinge diskutieren und diese Dinge ja auch vorbringen – das sind Falschdarstellungen und dann muss man auch die Möglichkeit haben, das richtig zu stellen.

Also deutlich. Wir können ja auch sehr gern darüber diskutieren, nämlich auch mit der Zielrichtung, dass hier ein solcher Beschluss – so wie wir ihn übernommen haben und Herr Schachtschneider ihn eingebracht hat – tatsächlich auch möglicherweise vom Stadtrat getroffen wird.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitteschön Herr Krause.

**Herr Krause**

Mich hat nur gestört, diese Darstellung, wir würden mal so eben entweder beraten oder nicht. Uns ist die Sache – nein, nein – uns ist die Sache auch schon ernst. Und wenn Sie der Auffassung sind, dass der Stadtrat eingreift, was ich nicht glaube, wir haben auch ein Recht auf Meinungsbildung, dass der Stadtrat eingreift, dann hätten Sie jederzeit die Möglichkeit, die Vorlage zurückzuziehen oder zu widersprechen. Beides tun Sie nicht aus gutem Grund.

Weil die Beratung des Stadtrats eine legitime Beratung ist, die zu einem Ende geführt wird. Wir können ja nicht vorausnehmen und jetzt schon beide wissen wollen, was wir letztendlich beschließen. Also das werden wir ja sehen, wenn die Diskussion zu Ende ist.

Es liegen – und das war das Petitum meiner Rede – es liegen inzwischen Änderungsanträge vor – ich weiß nicht, ob Sie die letzten haben zur Kenntnis nehmen können – es liegen inzwischen Änderungsanträge vor, die sehr deutlich eine Veränderung zeigen. Aber auch einen Anspruch generieren, den die Räte auch begründet haben. Und ich glaube, das Problem liegt darin, dass wir nicht nur über Prozedere reden dürfen, sondern auch inhaltlich in die Tiefe gehen müssen. Und das haben wir ansatzweise in den Sondersitzungen getan. Daraus ist letzten Endes auch die Änderung erwachsen, die wir in den Anträgen jetzt wiederfinden.

Ich finde, wir verhalten uns hier gut und richtig. Wir respektieren den Bürgerwillen, das unterstelle ich Ihnen wie auch allen anderen, die hier mit am Tisch sitzen und was einzelne Personen äußern, in welchem Kontext Sie sich auch immer befinden, das ist jetzt nicht Gegenstand dieser Beratung.

Ich habe mich jetzt nur in meiner Äußerung auf das Beratungsprozedere der Ausschüsse und des Stadtrates bezogen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Darf ich?

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Das sind amtliche Äußerungen des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD und ich kann jetzt nicht sagen: Ich bin jetzt nicht im Dienst oder ich äußere mich nicht. Das sind Äußerungen und deswegen rechne ich diese Äußerungen Ihrer Fraktion zu.

**Herr Krause**

Dann sprechen Sie ihn morgen im Hauptausschuss an, da können Sie das tun, da ist er da und dann können Sie direkt mit ihm reden und nicht über ihn reden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Sie sind Fraktionsvorsitzender.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut, jetzt kein Duell hier. Wir sind immer noch bei der Tagesordnung.

Es gibt den Antrag auf Vertagung von Herrn Wolter bezüglich des Tagesordnungspunktes 5.1 einschließlich der dazugehörenden Änderungsanträge.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Einer. Wer ist dagegen? Das sind 4,5, der Rest enthält sich.

Dann ist das nicht vertagt, sondern bleibt heute als Diskussionsgegenstand auf der Tagesordnung.

Gibt es weitere Änderungswünsche jetzt? Nicht.

***Ende Wortprotokoll.***

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass noch zwei Dringlichkeitsvorlagen vorliegen.

Es handelt sich um:

- 5.17. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen- Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg  
Vorlage: VI/2017/03108

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung aufrief.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

Die zweite Dringlichkeitsvorlage betraf:

- 5.18. Baubeschluss zur Realisierung von Bauleistungen zur Nutzung des angemieteten Gebäudes Bugenagentraße 30, Haus 2 und 4 durch die Berufsbildende Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“  
Vorlage: VI/2017/03076

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung aufrief.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

Damit sind diese beiden Dringlichkeitsvorlagen als TOP 5.17 und 5.18 noch in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Da es keine weiteren Änderungswünsche und Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2017 **vertagt**
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/02799
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/03103  
**zurückgezogen**
- 5.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799  
Vorlage: VI/2017/03104  
**zurückgezogen**
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/02799  
Vorlage: VI/2017/03107
- 5.1.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"  
Vorlage: VI/2017/03156
- 5.2. Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“  
Vorlage: VI/2017/03000
- 5.2.1. Änderungsantrag der Stadträte/innen Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle), Katja Müller, Sten Meerheim und Dr. Erwin Bartsch (alle DIE LINKE) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“  
Vorlage: VI/2017/03131
- 5.3. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016  
Vorlage: VI/2017/03009 **vertagt**
- 5.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03054
- 5.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03099
- 5.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

- Vorlage: VI/2017/03100
- 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen  
Vorlage: VI/2017/03101
- 5.8. 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02974
- 5.9. Beantragung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016  
Vorlage: VI/2017/03087
- 5.10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2016/02463 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
- 5.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/02773 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
- 5.10.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)  
Vorlage: VI/2017/02793 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
- 5.11. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/02991 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
- 5.11.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit" VI/2017/02991  
Vorlage: VI/2017/03128 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
- 5.12. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02822 **vertagt**
- 5.12.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)  
Vorlage: VI/2017/03045 **vertagt**
- 5.13. Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21 in 06132 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02869
- 5.14. Baubeschluss über die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht in der Grundschule Friedensschule, Karl-Pilgert-Straße 4, 06132 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02901
- 5.15. Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule "Rosa Luxemburg", Haflingerstraße 13 in 06124 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02857
- 5.16. Entwicklungsplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" für die Jahre 2017 bis 2021  
Vorlage: VI/2016/01962
- 5.17. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen- Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg  
Vorlage: VI/2017/03108

- 5.18. Baubeschluss zur Realisierung von Bauleistungen zur Nutzung des angemieteten Gebäudes Bugenhagentraße 30, Haus 2 und 4 durch die Berufsbildende Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“  
Vorlage: VI/2017/03076
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume  
Vorlage: VI/2017/02962
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

#### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Dr. Meerheim** verwies auf den ausgehängten nicht öffentlichen Beschluss aus der Sitzung vom 23.05.2017.

#### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt**  
Vorlage: VI/2017/02799

---

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"**  
Vorlage: VI/2017/02799  
Vorlage: VI/2017/03107

---

**zu 5.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"**  
Vorlage: VI/2017/03156

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unter TOP 5.3.1 in geänderter Fassung vorliegt und es dazu einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion gibt.

**Frau Ernst** beantragte Rederecht für Herrn Rauschenbach und bat die Antragsteller der Änderungsanträge um kurze Erläuterung dazu.

**Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung zur Erteilung des Rederechts für Herrn Rauschenbach auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Herr Dr. Meerheim** brachte den geänderten Änderungsantrag seiner Fraktion ein und



begründete diesen.

**Frau Hintz** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bezog sich zuerst auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Eine ständige Arbeitsgruppe im Hinblick auf die angesprochenen Themen zur Belegung der Scheibe ist nicht zulässig. Das ist ausschließlich eine Angelegenheit des Hauptverwaltungsbeamten. Er bot an, dass die Verwaltung gemeinsam mit einem Vertreter jeder Fraktion eine Arbeitsgruppe bildet, in der man über die Belegung – wenn es soweit ist – informell sprechen kann.

Wenn die Scheibe tatsächlich fertig ist, sollte ca. ein Jahr vor dem Einzug über die Belegung gesprochen werden.

**Frau Hintz** betonte, dass es darum geht, dass unterschiedliche Belegungskonzepte, die entwickelt werden, auch unterschiedliche Auswirkungen haben und das sollte in einer Arbeitsgruppe Thema sein. Mit dem unterbreiteten Angebot des Oberbürgermeisters ist das Anliegen stimmig.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** erläuterte, dass die Vorbereitung ausschließlich in der Verwaltung liegt und dies kein begleitender Prozess ist. Bei dem Bauprozess als solchen sind entsprechend der Beteiligungsrechte alle eingebunden.

Er wiederholte sein Angebot zur Bildung einer informellen Arbeitsgruppe, die aber kein Beschlussrecht hat.

**Frau Ernst** hinterfragte den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, da jetzt dort das Wort „Belegungskonzept“ gestrichen und dafür von einem „Nutzungskonzept“ die Rede ist. Sie bat um Erläuterung des Unterschiedes, um deutlich zu machen, worauf der Antragsteller abzielt.

**Herr Dr. Meerheim** erklärte, dass das Haus nicht sofort zu 100 % nur von der Verwaltung genutzt werden soll. Und dass das, was zu unterschiedlichen Zeitabständen und in welchem Umfang genutzt werden soll, näher erläutert werden sollte. Dieser Begriff wurde von einem ursprünglichen SPD-Antrag aufgenommen.

**Herr Rauschenbach** fragte, was bei einem Nutzungskonzept gewünscht ist. Es wurde auch ein Bebauungsplan im Stadtrat beschlossen, in welchem auch ein Nutzungsplan enthalten war. Dort heißt es, dass es sich um einen Verwaltungsstandort handelt. Vom Nutzungskonzept kann es zum Belegungsplan auch einen gleitenden Übergang geben. Deswegen fragte er, was gewollt ist.

**Herr Krause** sprach an, dass es in dem gesamten Prozess von beiden Seiten ein erhebliches Misstrauen gibt. Der Prozess soll nicht blockiert oder in bestimmte Rechte eingegriffen werden. Es soll etwas Gravierendes beschlossen werden, was über 30 Jahre halten soll. Die Frage, ob eine vollständige Nutzung durch die Verwaltung wie erfolgen soll, hält er für eine legitime Frage. Dies geht nicht in die Entscheidung der Verwaltung zur Belegung ein.

Es kann nicht 30 Jahre in die Zukunft geschaut werden. Ob die Zahlen, die jetzt als Grundlage gelegt werden, dann noch stimmen, ist fraglich. Das kann auch keiner wissen.

Er vertritt die Meinung, dass es eine ambivalente Situation ist, wenn die Frage der Optimierung eines Verwaltungsstandortes uminterpretiert wird in eine Frage, wie eine

Scheibe gefüllt werden soll. In der Diskussion gab es bereits einige Bewegung dazu. Die grundlegenden Fragen, wie die Scheibe tatsächlich genutzt werden soll, ob diese voll genutzt wird und in welchen Bereichen und ob es einen Stufenplan gibt etc. sind legitim.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wies darauf hin, dass im Wirtschaftsbericht von Herrn Rauschenbach diese Themen dokumentiert sind. Es gab Untersuchungen, ob Kauf oder Anmietung wirtschaftlicher ist.

Nach jetzigem Stand ist als Nutzung ein Verwaltungsstandort vorgesehen, für den nach einem Investor gesucht wird.

Wenn der Investor mitteilt, ab wann die Einmietung erfolgen kann, muss schnellstmöglich die vorgeschlagene informelle Arbeitsgruppe gegründet werden. Dazu bot er wiederholt an, dass Vertreter aus den Fraktionen dort mitwirken können.

Der Investor benötigt Planungssicherheit. Dazu wird ein Votum der Stadt benötigt. Der übernommene Änderungsantrag von Herrn Schachtschneider ist deutlich und bietet dem Investor auch Planungssicherheit.

Er appellierte an die Fraktionen, die Beschlussfassung nicht zu verzögern.

**Herr Dr. Meerheim** verwies darauf, dass im Punkt 1 des Änderungsantrages seiner Fraktion nur die ursprüngliche Regelung der Verwaltung übernommen worden ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** erklärte, dass der Beschlussvorschlag nochmals verändert worden ist und es nunmehr ein Anmietungsbeschluss werden soll. Die Verwaltung hat sich weiterentwickelt und hat die Erwartungshaltung, dass eine Entscheidung erfolgt, da der Investor Klarheit haben möchte. Eine Anmietung ist laut Gutachten von Herrn Rauschenbach die wirtschaftlichste Variante.

**Herr Krause** verwies auf das Prozedere eines Versteigerungsverfahrens. Wenn hinreichend bekannt ist, wie die Interessenslage bei Bietern ist, kann es durchaus auch zu einem höheren Kaufpreis als geplant kommen, was dann wiederum den jetzt angedachten Mietpreis nicht mehr halten lassen könnte, da es nicht mehr wirtschaftlich wäre.

Die Formulierung, dass sich der Stadtrat dafür ausspricht, hält er für günstiger als die Formulierung, dass gekauft oder angemietet wird, da Letzteres eine Festlegung wäre.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** erklärte, dass dies einem Investor aber keine Planungssicherheit gibt. Das Gutachten von Herrn Rauschenbach enthält entsprechende Sicherheitsschranken.

**Herr Rauschenbach** wies darauf hin, dass jede Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Chancen und Risiken hat. Diese ist über 30 Jahre gerechnet und wurde offen diskutiert. Er zitierte Herrn Dr. Meerheim aus dem Stadtentwicklungsausschusses. Deswegen ist ihm jetzt unklar, was dieser unter einer vollumfänglichen Wirtschaftsprüfung versteht.

Es wurden alle Fragen beantwortet und aus seiner Sicht handelt es sich um eine vollumfängliche Wirtschaftsuntersuchung. Es wurde auch angeboten, dass weitere Fragen eingereicht und beantwortet werden können. Es gingen jedoch keine weiteren Fragen ein.

Er bat um Erläuterung, was mit einer vollumfänglichen Wirtschaftsprüfung gemeint ist.

**Herr Krause** antwortete, dass er noch Fragen in der Sondersitzung gestellt hatte, die noch

nicht beantwortet wurden. Es geht auch um die Alternativen, hier wurde die Schimmelstraße aufgezeigt. Er hatte gefragt, ob die Konstruktion in der Schimmelstraße kompakter gefasst werden kann, die noch energieeffizienter und wirtschaftlicher wäre.

Es wird von einer Einsparung bei Objekt- und Managementkosten von fast 8 Millionen Euro über die 30 Jahre gerechnet. Er wollte wissen, ob es dazu auch andere Überlegungen und Folgekosten gibt. Bei einer Berücksichtigung von Folgekosten kann von einer umfänglichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gesprochen werden.

Als ehrenamtlicher Stadtrat kann er nicht einschätzen, ob dieser Beschluss dann im Nachgang weitreichendere Folgen hat, als ursprünglich angenommen wurde.

**Herr Rauschenbach** ging auf die Frage zur Schimmelstraße ein. Die Planungsgesellschaft Obermeyer hat den Standort analysiert. Es gibt baurechtliche Vorgaben und auch Einschränkungen zur Grundstücksnutzung, die beachtet werden müssen. Zu den Folgekosten hat Herr Feigl umfangreiche Fragen gestellt, die auch beantwortet wurden. Er wies nochmals darauf hin, dass angeboten worden war, Detailfragen zu den Berechnungen stellen zu können und es wurde auch ein Terminvorschlag unterbreitet, welcher nicht angenommen wurde. Demzufolge erklärte er, dass nur die Fragen beantwortet werden konnten, die auch vorlagen.

Zu den Folgekosten gibt es eine ausführliche Darstellung, dazu gibt es auch ein klares Schema zu den BKI-Kosten, Strukturen und Kennzahlen, die im Bericht dargestellt und umfassend erläutert wurden.

Er schlug vor, die Systematik und den Inhalt zu den Folgekosten nochmals schriftlich vorzulegen, damit erkannt wird, was eingeflossen und berücksichtigt wurde. Bei konkreten Fragen bat er, diese zu präzisieren.

**Herr Wolter** erklärte, dass er seinen Antrag auf Vertagung nicht grundlos gestellt hat. Er empfindet es als Missachtung gegenüber dem Bürgerbegehren, welches momentan diskutiert wird.

In der Vorlage der Verwaltung sieht er ein Nutzungskonzept. Deswegen versteht er das Anliegen danach ebenfalls nicht. Er findet es problematisch, sich jetzt inhaltlich in die Diskussion einzubringen. Es gibt intensive Fragen zu der Vorlage, die von einem hohen Risikobewusstsein zeugen. Es sollte nicht parallel zu dem Bürgerbegehren gearbeitet werden.

**Herr Feigl** dankte für die Beantwortung seiner Fragen durch Herrn Rauschenbach. Er fand das Angebot des Oberbürgermeisters gut, dass eine Begleitung durch den Stadtrat stattfinden soll, was die Ausrichtung des Verwaltungsstandortes anbelangt. Den angedachten Zeitraum, hiermit ein Jahr vor dem Bezug zu beginnen, hält er für zu kurz.

Bereits bei der Bauplanung sollte mit Gesprächen zu der inhaltlichen Ausrichtung und Nutzung begonnen werden. Baulich und finanziell ist es nicht das Gleiche, ob ein Sozialrathaus oder Verwaltungsstandort für die Bauverwaltung dort eingerichtet wird. Das hat sowohl Auswirkungen auf Raum- und Flächennutzungsbedarfe als auch die Ausstattung und die Finanzierung.

Es sollte hier eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung geben und vernünftige Absprachen geführt werden.

**Herr Krause** schlug eine kurze Pause vor, damit sich die Ausschussmitglieder verständigen können.

**Herr Dr. Meerheim** sagte eine Pause an.

**Pause von 17.53 – 18.05 Uhr**

**Herr Hajek** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit der Begründung, das Bürgerbegehren erst abzuwarten und diesem nicht vorzugreifen und sich dann damit zu beschäftigen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, wer gegen den Antrag auf Vertagung sprechen möchte.

**Frau Hinniger** gab zu bedenken, dass nicht über die Scheiben an sich geredet wird. Es geht nicht darum, ob jemand, der in Halle Neustadt lebt, mit den Scheiben noch etwas zu tun haben möchte oder ob diese nicht mehr ins Wohngefüge passen und verzichtbar sind. Ohne jegliches Bürgerbegehren wurde die Entscheidung getroffen, dass die Scheiben erhalten bleiben sollen. Und jetzt wird darüber gesprochen, wie das gemacht werden soll. Es gibt dazu den vorliegenden Beschlussvorschlag. Seit einiger Zeit wird darüber verhandelt, wie das hinkommen werden kann und es wurde abgewogen. Es gab Änderungsanträge und Gespräche mit dem Oberbürgermeister, wie hierzu eine Annäherung erfolgen kann.

Es soll ein Stadtteil belebt werden, der so aussieht, wie er aussieht. Sie drückte ihr Unverständnis über die ständigen Vertagungen dieser Angelegenheit aus, die das Bürgerbegehren erst ins Leben gerufen haben. Sie plädierte dafür, heute hierzu abzustimmen und nicht zu vertagen.

**Frau Ernst** fragte Herrn Hajek zu dessen Aussage, das Bürgerbegehren abwarten zu wollen und sich dann damit zu beschäftigen, wie dies praktisch aussehen soll.

**Herr Hajek** antwortete, dass das Bürgerbegehren zu seiner Zulässigkeit rechtlich geprüft werden muss. Es kann dann entweder mit einer Sondersitzung vor dem Stadtrat oder im Stadtrat selbst behandelt werden.

**Frau Ernst** fragte, was im Stadtrat beraten werden soll, wenn das Bürgerbegehren erfolgreich ist.

**Herr Hajek** antwortete, dass dann keine Beratung mehr erforderlich ist, wenn dem Bürgerbegehren stattgegeben wird.

**Herr Dr. Meerheim** äußerte, dass dann der Punkt 1 erledigt ist, die anderen Punkte nicht.

**Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
<b>zur Vertagung</b>	5 Ja-Stimmen
	3 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

Damit wurden die Behandlung der Beschlussvorlage und deren Änderungsanträge vertagt.

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt**  
**Vorlage: VI/2017/02799**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~

**1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m<sup>2</sup> pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.**

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"**  
**Vorlage: VI/2017/02799**  
**Vorlage: VI/2017/03107**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **eine der die** Hochhausscheiben A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m<sup>2</sup> pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.
2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
3. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen.

**zu 5.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"**  
**Vorlage: VI/2017/03156**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusspunkt 6 des Änderungsantrages wird, wie folgt, ergänzt:

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen. (Termin: 21. Juni 2017) **Dazu wird eine ständige Arbeitsgruppe des Stadtrates eingerichtet, die unter Beteiligung der Fraktionen den Prozess ständig begleitet.**

**zu 5.2 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“**  
**Vorlage: VI/2017/03000**

---

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte/innen Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle), Katja Müller, Sten Meerheim und Dr. Erwin Bartsch (alle DIE LINKE) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“**  
**Vorlage: VI/2017/03131**

**Frau Dr. Marquardt** führte in die Vorlage ein und verwies auf die Rede von Herrn Rosinski im Stadtrat dazu. Im Kulturausschuss wurde ausführlich dazu diskutiert und ein Änderungsantrag eingebracht.

Sie sprach an, dass sich der Stadtrat zu dieser Bewerbung bekennen soll, damit das Verfahren in Gang gesetzt werden kann. Der Beirat hat sein einstimmiges Votum dazu als Empfehlung abgegeben.

**Herr Scholtyssek** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, da Herr Rosinski und einige Mitglieder des Finanzausschusses auf Grund einer Aufsichtsratssitzung nicht mehr anwesend sein konnten.

**Frau Ernst** sprach gegen die Vertagung. Sie wies darauf hin, dass die zuständige Beigeordnete anwesend ist und der Beiratsvorsitzende im Stadtrat das Votum des Beirates umfangreich vorgestellt hat. Bei Fragen ist die Verwaltung aussagefähig, deshalb bat sie, dass diese Vorlage unter den finanziellen Aspekten hier diskutiert wird.

**Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Vertagung

**mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

**Herr Dr. Meerheim** stellte fest, dass damit dieser Tagesordnungspunkt weiter behandelt werden kann.

**Herr Wolter** bat um die Erläuterung der Finanzplanung, insbesondere auch bezogen auf den Personaleinsatz. Dies ist für diesen Ausschuss relevant bzw. auch die Frage nach der Beteiligung.

**Frau Dr. Marquardt** erläuterte, dass in der Beschlussvorlage die finanziellen Auswirkungen in Jahresscheiben dargestellt wurden, auf der Grundlage von Erfahrungen anderer Städte. Um diese Bewerbung auf den Weg bringen zu können, werden ca. 1,2 bis 1,3 Millionen Euro benötigt.

Zuerst muss ein Team zusammengestellt werden, um die ersten Projekte auf den Weg zu bringen. Vorschlag der Verwaltung ist, dass das Team in der Stadtmarketing GmbH angesiedelt wird. Daraus resultiert die vorgeschlagene Zuschusserhöhung für die Stadtmarketing GmbH.

**Herr Dr. Meerheim** fragte nach den finanziellen Auswirkungen im Haushalt der Stadt Halle (Saale).

**Frau Dr. Marquardt** erwiderte, dass dies in der mittelfristigen Planung im Haushaltsplanentwurf dargestellt ist, welcher im September eingebracht wird.

**Herr Dr. Meerheim** war verwundert darüber, da bisher die Aussage getroffen wurde, dass die Mittel von 1,3 Millionen Euro über Dritte eingeworben werden sollen.

**Frau Dr. Marquardt** erklärte, dass die 1,3 Millionen Euro über den Zeitraum 2017 bis 2020 benötigt werden. Selbstverständlich werden Zuschüsse über Dritte eingeworben, um diesen Betrag zu mindern.

**Herr Feigl** äußerte seine Bedenken hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und der finanziellen Auswirkungen. Er sprach an, dass das Kunstforum der Sparkasse aus finanziellen Gründen vom Betreiber eingestellt wurde und dieses eine neue Nutzung sucht, wo die Finanzierung noch völlig unklar ist. Diese Kultureinrichtung, die wesentlich für dieses Stadtbild und die Kulturlandschaft war, musste aus finanziellen Gründen zumachen. Gleichfalls gibt es zurzeit eine nicht unerhebliche finanzielle Schieflage der TOO.

Und mit dem Hintergrundwissen zu Kultureinrichtungen eine Entscheidung zu einer Bewerbung als Kulturhauptstadt treffen zu sollen - wo unklar ist, woher die finanzielle Deckung kommt - fühlt er sich nicht in der Lage. Er bat um eine ausführliche Darlegung, wie diese 1,3 Millionen Euro zustande kommen sollen und welche Dritte angefragt worden, um damit eine Finanzierung sicherzustellen. Mit welcher Summe ist im September im Haushalt zu rechnen, wenn es hierzu ein positives Votum gäbe?

**Frau Ernst** erklärte, dass die finanziellen Auswirkungen dargestellt wurden und diese auch im Haushalt eingearbeitet werden. Für das Jahr 2017 ist dies im Rahmen der Sonderprojekte erfasst. Um entsprechende Gespräche mit Dritten führen zu können, muss erst das Votum des Stadtrates zu dieser Vorlage vorliegen.

Bezüglich des Hinweises zum Kunstforum sprach sie an, dass dieses nichts mit dem

eigentlichen Thema zu tun hat und nicht vermischt werden sollte. Sie bat Herrn Feigl um Konkretisierung seines Anliegens.

**Herr Feigl** sprach an, dass er das Grundgefühl, was er in der Stadt wahrnimmt, dass nicht ausreichend Mittel für die Kultur zur Verfügung stehen, mit diesen genannten Beispielen zum Ausdruck bringen wollte.

Seine Fragen gingen in die Richtung, wie die finanziellen Mittel aufgebracht werden sollen und wer dazu angesprochen wurde, da in der Vorlage steht, dass es zum größten Teil über Dritte finanziert werden soll.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass letzteres der Presse zu entnehmen war und nicht aus der Vorlage hervorgeht.

**Herr Feigl** erwiderte, dass in der Vorlage steht, dass die Finanzierung durch Dritte reduziert werden soll. Er fragte, mit wem Gespräche geführt wurden und welche Summen signalisiert worden sind und wie hoch die Summe sein wird, die dann im Haushalt stehen wird.

**Frau Ernst** wies erneut darauf hin, dass – bevor Gespräche mit Dritten geführt werden können – zunächst ein Grundsatzbeschluss benötigt wird, welcher mit dieser Vorlage erreicht werden soll. Wenn dieser Beschluss vorliegt, können Gespräche mit potentiellen Unterstützern stattfinden.

Die finanzielle Untersetzung ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

**Frau Dr. Bergner** machte klar, dass sie an dieser Bewerbung große Zweifel hat, die sie bereits im Kulturausschuss äußerte. Zu den Defiziten in der Kulturlandschaft fügte sie die Neue Residenz hinzu. Die Finanzierung ist für sie ein wichtiges Thema. Magdeburg stellt jetzt 4 Millionen für die Vorbereitung und Bewerbung als Kulturhauptstadt ein und rechnet für das Jahr dann mit 40 Millionen Euro. Bei den anderen Städten, die sich bewerben wollen, sieht es nicht anders aus. Sie hält in Anbetracht dessen die benannten 1,3 Millionen Euro für zu gering.

Sie vertrat die Meinung, dass die vorhandenen kulturellen Einrichtungen in der Stadt stetig verfolgt werden sollten.

Sie fragte nach, ob bei einer erfolgreichen Sponsorensuche diese Spendengelder zur Verminderung der benannten Summe von 1,3 Millionen Euro beitragen soll oder angedacht ist, dies zur Aufstockung der Summe zu nehmen.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass die Empfehlung des Beirats war, diese Summe einzustellen. Die gleiche Summe hat auch Chemnitz eingestellt. Dresden hat 1,7 Millionen Euro eingestellt und Leipzig bewirbt sich nicht. Die Sponsorengelder sollen zur Reduzierung dieses Zuschusses beitragen. Die Städte der Metropolregion haben sich dazu bekannt, die Städte zu unterstützen, die sich bewerben.

**Frau Hinniger** sagte, dass sie davon ausgeht, dass die genannte Summe im Haushalt abgebildet werden kann. Im Kulturausschuss gab es eine Änderung, die dort beschlossen wurde. Sie fragte zu dem erwähnten Team nach.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass das Team dem Stadtmarketing zugeordnet werden soll, wo sich dieses dann ausschließlich mit der Bewerbung beschäftigen soll.

**Herr Hajek** merkte an, dass es keinen Druck für eine Entscheidung zu dieser Bewerbung gibt, da die Bewerbung im Jahr 2019 abgegeben werden muss, so dass auch 2018 damit begonnen werden kann. Zuerst muss eine Klärung der finanziellen Lücke bei der TOO



erfolgen, bevor es zu einer Bewerbung als Kulturhauptstadt käme.

**Herr Wolter** erklärte, dass mit so einer Bewerbung zeitig genug begonnen werden muss. Er wollte wissen, wie man sich die Umsetzung vorstellt, auch mit der angedachten Summe klar zu kommen. Wie viele Personen sollen in dem Team mitarbeiten, wann wird dieses Team gebildet und welche strategischen Vorstellungen gibt es? Wer ist diesem Team gegenüber weisungsberechtigt?

Sein Eindruck ist, dass das Vorhaben nicht ernst genug genommen wird. Auf Grund fehlender Zeit und der fehlenden Zusage des Landes hat die Stadt schlechte Startbedingungen. Er vermisst Aussagen zum Personal und den Strukturen in der Hierarchie.

Durch **Frau Ernst** wurde erläutert, dass es dann Auftrag ist, diese Struktur nach dem Grundsatzbeschluss zu bilden und dies zeitnah im Stadtrat zu diskutieren.

Ziel ist es, nach dem Grundsatzbeschluss eine Struktur im Herbst dem Stadtrat vorzulegen.

**Herr Wolter** machte deutlich, dass er es nicht versteht, dass ein Beiratsvorsitzender als Geschäftsführer der TOO einen Zusatzauftrag erhält. Ist das innerhalb seines Beschäftigungsverhältnisses oder über Honorarvertrag geregelt worden? Oder soll die Stadtmarketing GmbH (SMG) hier eventuell Personen zusätzlich einstellen, die diese

Aufgaben erledigen sollen?

In der Vorlage wird nicht von Personalausgaben gesprochen; in der Empfehlung des Beirats wird von Personal- und Sachausgaben gesprochen. In der Vorlage sind nur Sachausgaben an die SMG benannt worden. Das sind für ihn ungeklärte strukturelle Fragen.

**Frau Dr. Marquardt** erläuterte, dass es sich um Transferzahlungen handelt, weswegen Sachkosten dort stehen.

**Herr Dr. Meerheim** ergänzte, dass dieses dann für Personalausgaben und Sachkosten ist.

**Herr Wolter** wollte wissen, was in den nächsten Wochen erfolgen soll.

**Frau Dr. Marquardt** verwies zur Sachlage aus der Vorlage, dass im Stadtrat erst die Beschlussfassung hierzu erfolgen muss, bevor der Oberbürgermeister weiteres veranlassen kann. Das Team von vier Personen muss dann zusammengestellt werden, damit die Bewerbung vorangetrieben werden kann.

**Herr Scholtyssek** wollte wissen, welche Summe nach der Bewerbungsvorbereitung zu der bereits benannten Summe benötigt wird und fragte zu den auf der Seite 2 beschriebenen Vorschriften der EU nach.

**Frau Dr. Marquardt** legte dar, dass es Teil der Bewerbung ist, die Nachhaltigkeit nachzuweisen. Die Stadt soll sich weiter entwickeln.

**Frau Dr. Bergner** verwies darauf, dass in der Vorlage steht, dass Zuschüsse Dritter die Sachausgaben reduzieren können, was nicht heißt, dass es das auch tut. Nach wie vor hegt sie Zweifel an der Finanzierung, was sie auch deutlich machte.

**Herr Krause** äußerte, dass es Unsicherheiten am gesamten Prozess gibt. Er sprach an, dass bereits ein Konzept bestehen müsste, bevor es an die Vorbereitung der Bewerbung geht.

**Herr Wolter** merkte an, dass es keinen Zeitplan gibt.

Er wollte wissen, ob Herr Voß der Leiter des Teams werden soll, da er Geschäftsführer des SMG ist. Die Stadtmarketing GmbH soll laut Vorlage 100.000 Euro ab Juli 2017 zur Verfügung gestellt bekommen; was bedeutet dies?

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass dies für die Einstellung und die ersten Aktivitäten des Teams gezahlt werden soll.

**Frau Ernst** machte deutlich, dass die Beschlussvorlage auf eine Grundsatzfrage abzielt. Wenn dies gewollt ist, wird der Beirat beauftragt, eine entsprechende Struktur vorzustellen. Es können nicht im Vorfeld der Grundsatzdebatte ein Strukturkonzept und ein inhaltliches Konzept vorgelegt werden.

**Herr Wolter** legte dar, dass er wissen möchte, wer für das Team verantwortlich beauftragt wird. Der Beiratsvorsitzende ist als Geschäftsführer der TOO mit seiner Arbeitskraft dieser gegenüber verpflichtet und zu nichts anderem. Deswegen ist die Frage, ob er das jetzt ehrenamtlich oder nebenberuflich macht oder einen Honorarvertrag erhält o. ä.

Derjenige, der das Team zusammenstellt, hat innerhalb der SMG keine Weisungsbefugnis. Deshalb will er wissen, ob Herr Rosinski dieses an Herrn Voß abgeben soll und Letzterer dies umsetzen soll.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass der Beiratsvorsitzende ein Team zusammenstellen soll. Die Beiratsmitglieder haben alle ehrenamtlich gearbeitet und sehr viel Zeit investiert, wofür diese kein Geld erhalten haben. Das Team hat die Aufgabe die Bewerbung vorzubereiten.

**Herr Wolter** brachte zum Ausdruck, dass er seine Frage nach wie vor nicht beantwortet sieht.

**Frau Dr. Marquardt** erklärte, dass arbeitsrechtlich sicher der Geschäftsführer der Dienstherr ist, aber das Team hat einen eigenen Auftrag und deswegen ist es wichtig, dass die Aufsichtsgremien der GmbH auch involviert sind.

**Herr Feigl** hob hervor, dass es positiv angesehen wird, dass ein nachhaltiger Effekt für die Kulturlandschaft verankert werden muss. Er fragte, in welchen Größenordnungen die Folgekosten für die nächsten zehn Jahre sein werden.

**Frau Ernst** fasste nochmals zusammen, dass es Ziel ist, erst den Grundsatzbeschluss zu fassen. Der Stadtrat wird in alle Beschlüsse einbezogen werden und kann dazu diskutieren. Das Konzept muss zunächst erarbeitet werden, bevor über weitere Kosten geredet werden kann. Der Beirat hat die Empfehlung für eine Bewerbung zur Kulturhauptstadt abgegeben.

**Herr Feigl** erklärte, dass es schwierig ist einer Bewerbung zuzustimmen, wenn noch keine Vorstellungen vorliegen, was man vorsieht und erreichen will und an welchen Stellen die Kulturlandschaft gestärkt werden soll. Sicher muss man von Folgekosten ausgehen, wie Magdeburg diese veranschlagt hat.

**Herr Dr. Meerheim** plädierte für die Bewerbung und wies darauf hin, dass die Stadtkultur aus mehr besteht als der TOO und Museen. Die Umsetzung eines digitalen Zeitalters in der Stadt ist ein Thema. In diesem Prozess muss über die Probleme gesprochen werden; die Stadt verfügt nicht über ausreichendes Breitband und welche Maßnahmen beschlossen werden sollen, das muss Gegenstand eines solchen Konzeptes sein.

Das Problem der TOO ist ein anderes Problem und muss auch gelöst werden.

Hier soll beurteilt werden, ob dies als Idee zur Entwicklung von neuen Chancen gesehen werden kann. Diese 1,3 Millionen Euro sind weniger als 0,01 % innerhalb von vier Jahren des Gesamthaushaltes der Stadt. Wenn dieser Idee entsprochen wird und der Prozess in Gang gebracht wird, werden sicher auch Partner gefunden, die die wirtschaftliche Kraft haben, um die Stadt in diesem Prozess über diese Jahre zu unterstützen.

**Herr Scholtyssek** teilte mit, dass seine Fraktion mehrheitlich nicht dafür ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt dieses Risiko der Bewerbung zu wagen.

**Frau Hinniger** legte dar, dass ihre Fraktion mehrheitlich für die Bewerbung ist. Sie wies darauf hin, dass der Stadtrat diesen Beirat wollte und keine Konzepte. Dieser Beirat sollte auch aus Personen bestehen, die nicht nur aus der Verwaltung kommen.

Das Ergebnis, von dem was gewollt war, liegt mit der Empfehlung des Beirates vor. Jetzt muss gesehen werden, ob diese Chance tatsächlich wahrgenommen wird. Es ist nachvollziehbar, dass die Struktur und Personalkosten vorgelegt werden sollen; zum jetzigen Zeitpunkt benötigt sie das nicht zwingend.

Sie unterstützt das Anliegen auf jeden Fall.

**Herr Wolter** sprach an, dass im Land gerade die Fördermittelvergabe für Künstler im Land Sachsen-Anhalt auf Landesebene gewesen ist. Magdeburg ist gut mit Projekten vertreten, die vorbereitend auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt vorhanden sind, was in Halle (Saale) noch nicht gegeben ist.

Er sprach an, dass er natürlich auch mit Herrn Rosinski und Herrn Werner zu deren Meinung zur Bewerbung gesprochen hat.

Er erwartet, dass – wenn die Bewerbung ernst gemeint ist – versucht wird, die bestmögliche Bewerbung herzustellen. Und wenn dies erfolgen soll, erwartet er mehr Substanz, als in der Vorlage enthalten ist. Der nächste Schritt muss doch zeitlich klar sein.

Für ihn ist nach wie vor interessant, was für Personen in dem Team sein sollen und wer der Leiter des Bewerbungsverfahrens ist. Falls Herr Rosinski das machen soll, ist die Frage, wann und wie soll er das machen? Die nächsten Schritte werden entscheidend sein, so dass ein Grobkonzept vorhanden sein müsste.

Die Frage der Personal- und Kostenplanung ermöglicht eine Partizipation, wenn man das sieht. Es wäre schade, sich auf den Weg zu machen und nicht das Bestmögliche zu erreichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte/innen Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle), Katja Müller, Sten Meerheim und Dr. Erwin Bartsch (alle DIE LINKE) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“  
Vorlage: VI/2017/03131**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

4 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird durch folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beirat zu bitten, für dieses Team eine Organisationsstruktur zu entwickeln und dafür die nötigen Beschlüsse im Stadtrat vorzubereiten.

**zu 5.2      Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“**  
**Vorlage: VI/2017/03000**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
3 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorzubereiten, unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Team eine Organisationsstruktur in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu entwickeln und die dazu nötigen Beschlüsse im Stadtrat und in dieser GmbH vorzubereiten.

**zu 5.4      Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien**  
**Vorlage: VI/2017/03054**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

- I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

**3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium**

Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **143.000 EUR.**

- II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)

Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **143.000 EUR.**

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **143.000 EUR.**

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **143.000 EUR.**

**zu 5.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03099**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

**3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal**

Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.969.200 EUR**.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.969.200 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.969.200 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.969.200 EUR**.

**zu 5.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03100**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

**3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund**  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.044.600 EUR**.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.044.600 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.044.600 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

17\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.044.600 EUR**.

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen  
Vorlage: VI/2017/03101**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101090 HW 181b 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt**  
(HHPL Seite 710)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **800.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße** (HHPL Seite 636)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **800.000 EUR**.

**zu 5.8 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02974**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.9      Beantragung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für das  
                 Programmjahr 2016  
                 Vorlage: VI/2017/03087**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:                              einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, für die Maßnahme „Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches und eines Multifunktions- und Kursbereiches“ im Sportparadies Böllberger Weg zusätzliche Fördermittel für das Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt zu beantragen und beauftragt die Verwaltung, den geänderten Antrag entsprechend einzureichen.

**zu 5.13      Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau  
                 eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-  
                 Straße 21 in 06132 Halle (Saale)  
                 Vorlage: VI/2017/02869**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:                              einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd.

**zu 5.14      Baubeschluss über die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den  
                 Einbau eines Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im  
                 Erdgeschoss für den Hort und von ehemaligen Horträumen im  
                 Dachgeschoss für den Schulunterricht in der Grundschule Friedensschule,  
                 Karl-Pilgert-Straße 4, 06132 Halle (Saale)  
                 Vorlage: VI/2017/02901**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:                              einstimmig zugestimmt**



**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Friedensschule die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und die Herrichtung von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht.

**zu 5.15 Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule "Rosa Luxemburg", Haflingerstraße 13 in 06124 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02857**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule „Rosa Luxemburg“.

**zu 5.16 Entwicklungsplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" für die Jahre 2017 bis 2021  
Vorlage: VI/2016/01962**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage angeführten Entwicklungsplan für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Halle (Saale) 2017 bis 2021.

**zu 5.17 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen- Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg  
Vorlage: VI/2017/03108**

---

**Herr Wolter** fragte, ob für 2017 keine finanziellen Mittel eingestellt wurden und wenn ja,

warum.

**Herr Simeonow** antwortete, dass es im Ergebnishaushalt eingestellt wurde. Für die Stiftung Moritzburg wurde nach der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung eingestellt. Im Finanzhaushalt ist es nicht eingestellt worden, da noch unklar war, wann der Rechtsstreit endgültig abgeschlossen ist.

**Herr Wolter** fragte zum aktuellen Rechtsstand. Wie ist der Vertragsstand aktuell für die Zahlung 2017 bzw. müsste 2016 auch noch offen sein. Hat der alte Vertrag noch Gültigkeit?

**Frau Ernst** antwortete, dass die Mittel für die Jahre 2016/17 eingestellt worden sind. Für die Position 2012 bis 2015 ist das Gericht zur Auffassung gelangt, dass der Vertrag trotz bereits erfolgter Zahlungen zu erfüllen ist. Damit hat die Stadt für diesen Zeitraum eine Doppelzahlung geleistet.

**Herr Wolter** wollte wissen, ob der alte Vertrag weiter gilt oder von der Stadt gekündigt worden ist, um dann neu zu verhandeln.

**Frau Ernst** teilte mit, dass sie zu den Vertragsthemen im nicht öffentlichen Teil informiert.

**Herr Scholtyssek** fragte, wie das Verfahren zu den Zinszahlungen sein wird, da diese in den bisher vorgelegten Vorlagen nicht enthalten waren.

**Frau Ernst** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

**Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **130.000 EUR**

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242 )  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **130.000 EUR**

**zu 5.18 Baubeschluss zur Realisierung von Bauleistungen zur Nutzung des angemieteten Gebäudes Bugenhagentraße 30, Haus 2 und 4 durch die Berufsbildende Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“  
Vorlage: VI/2017/03076**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt in Vorbereitung der vorgesehenen schulischen Nutzung die Herrichtung des Mietobjekts Bugenhagenstraße 30.

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

#### **zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962**

---

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass der Antrag durch den Antragsteller nochmals geändert worden ist.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn ~~beispielsweise umfangreiche~~ Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
2. Die Stadt Halle **strebt an** ~~verpflichtet sich~~, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.~~

### **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

### **zu 8 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

**zu 9      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

**zu 10      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin